

Religiöse Bildung im Elementarbereich Österreichs

von

Martin Jäggle

unter Mitarbeit von Christine Mann und Martin Rothgangel

Abstract

In diesem Beitrag wird ausgehend von Kontroversen über religiöse Bildung in Kindergärten (1.) ein kurzer und exemplarischer Überblick über die entsprechende Rechtslage sowie (2.) bildungspolitische Initiativen in Österreich gegeben. Im Anschluss daran werden (3.) religionspädagogisch relevante Teile des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen vorgestellt und wird auf die Bildungspläne für Kindergärten in (4.) Wien und (5.) Niederösterreich näher eingegangen. Vor diesem Hintergrund ist (6.) die Ausarbeitung des religionspädagogischen BildungsRahmenPlans aus dem Jahr 2010 zu verstehen, wobei (7.) die Anerkennung religiöser Differenz und deren adäquate Gestaltung eine bleibende Herausforderung darstellen.

Schlagwörter: Kindergartenoffensive, religiöse Vielfalt, safe space, Kultur, Ethik

Religion und religiöse Bildung sind in Kindergärten Österreichs – abgesehen vom Bundesland Wien – zwar rechtlich abgesichert, aber zugleich Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. So verlangte Eva Glawischnig, die Klubobfrau der Grünen im österreichischen Nationalrat, am Osterdienstag dieses Jahres in einem Interview, „dass ein österreichweiter Kriterienkatalog klarstellt, dass Religion, abgesehen von Bräuchen wie etwa dem Osterfest, in Kindergärten keinen Platz hat“ (Der Standard, 2016). Das war der bisherige Höhepunkt in der Auseinandersetzung um die Frage, welche Bedeutung Religion im Kindergarten haben dürfe. Der „religionsfreie“ Kindergarten als Beitrag Österreichs zu Qualitätsstandards europäischer Bildungseinrichtungen im Elementarbereich? Diese Diskussion hatte ihren Anfang genommen mit der Auseinandersetzung um jene Wiener Kindergärten in islamischer Trägerschaft mit einer „Ausrichtung mit salafistischen Zügen und einer Tendenz zur Isolation“ (Aslan, 2016, S. 71). Schon älter, aber von symbolischer Bedeutung ist der Konflikt um das ‚Nikolausverbot‘ in Wiener städtischen Kindergärten, das im Dezember 2006 Vizebürgermeisterin G. Laska verhängt hatte und das eine Nachricht in der Weltpresse wurde. Es wurde wegen allgemeiner Empörung umgehend zurückgenommen, danach als Missverständnis deklariert. Jüngeren Datums ist die Frage nach Kreuzen in Kindergärten, womit derzeit der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte befasst ist. Vor dem Hintergrund dieser Kontroversen werden im Folgenden aus ganz verschiedenen Perspektiven religionspädagogisch relevante Aspekte der Elementarbildung in Österreich dargelegt.

1 Rechtslage in Österreich

Gemäß Bundes-Verfassungsgesetz (Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG) ist das Kindergartenwesen Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Nachstehend wird exemplarisch die Rechtslage der Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Kärnten sowie Wien skizziert. Alle Kindergartengesetze sind – mit Ausnahme von Wien – in Anlehnung an die entsprechenden schulrechtlichen Normen, genauerhin an den Zielparagraphen der österreichischen Schule 2 SchOG, formuliert.

Im Bundesland Niederösterreich gehört es zu den Aufgaben des Kindergartens, u.a. einen „grundlegenden Beitrag zu einer religiösen und ethischen Bildung zu leisten“. (§ 3 (1) NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl 5060-3). „In allen Gruppenräumen jener

Kindergärten, an denen die Mehrzahl der Kindergartenkinder einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, ist ein Kreuz anzubringen.“ (§ 12 (2))

Ein eigener Paragraph ist der religiösen Erziehung gewidmet:

„Der Kindergartenerhalter und die Kindergartenleitung haben den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften die religiöse Erziehung der Kinder ihres Bekenntnisses im öffentlichen Kindergarten im Gesamtausmaß von höchstens einer Stunde wöchentlich zu gewähren. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) können die Kinder jederzeit schriftlich von der Teilnahme abmelden.“ (§ 29)

Im Bundesland Burgenland sind die Kindergärten verpflichtet, dass auf „die Entwicklung grundlegender ethischer und religiöser Werte Bedacht genommen wird“ (§ 8 (3) Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009, LGBl.Nr. 7/2009). Außerdem steht den „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften [...] das Besuchsrecht bei den Kindern ihres Bekenntnisses in der Kinderbetreuungseinrichtung zu“ (§ 9).

Auch im Bundesland Kärnten findet sich die folgende für religiöse Bildung im Elementarbereich relevante Regelung: „Die Familienerziehung ist nach sozialen, ethischen und religiösen Werten zu unterstützen und zu ergänzen.“ (§ 2 Kärntner Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 13/2011)

Im Wiener Kindergartengesetz 2003 ist hingegen kein Hinweis auf religiöse Bildung enthalten. Durch eine Fristversäumnis der zuständigen Wiener kirchlichen Stellen wurde damals auch keinerlei Einspruch erhoben. Spätere Interventionen blieben erfolglos. Auch in der geltenden Fassung aus 2013 gab es keinen solchen Hinweis (Wiener KindergartenG 2013, LGBl. Nr. 27/2013).

2 Kindergartenoffensive

Der Kindergartenbereich hat in den letzten zehn Jahren in Österreich eine besondere politische Aufmerksamkeit erhalten, weil er endlich in seiner Bedeutung für den schulischen Bildungserfolg und daher auch primär als Bildungseinrichtung wahrgenommen wird – was in anderen Ländern seit langem der Fall ist (vgl. frz. Bezeichnung ‚école maternelle‘). Mittlerweile gibt es ein verpflichtendes Kindergartenjahr (mit dem Schwerpunkt sprachliche Förderung) und erst kürzlich wurden neue gesetzliche Regelungen für die Gestaltung der Schnittstelle Kindergarten / Schule vorgelegt. Die Qualität der Ausbildung der Fachkräfte auf ein BA-Niveau zu heben, ist bisher allerdings nicht gelungen. So gibt es weiterhin in Österreich nur eine Ausbildung im sekundären Bereich und eine entsprechend niedrige Bezahlung.

Der Einfluss der Kirchen auf den Elementarbereich zeigt sich nicht nur in dem großen Anteil von Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft (mit großer Nähe zur jeweiligen Pfarre, 700 katholische, 37 evangelische, außerdem bezüglich anderer Religionsgesellschaften in vereinzelt jüdischen und einer stark wachsende Zahl islamischer Kindergärten), sondern auch darin, dass 40% (12 von 30) der BAKIP (Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik) in Österreich in katholischer Trägerschaft sind und Österreichs einziges Fachjournal für Bildung und Betreuung in der frühen Kindheit „Unsere Kinder“ von der Caritas Österreich herausgegeben wird, die auch Veranstalterin der jährlichen Internationalen Pädagogischen Werktagung Salzburg ist.

Die Initiative der OECD „STARTING STRONG. EARLY CHILDHOOD EDUCATION AND CARE POLICY“ (OECD Directorate for Education, 2006) gab den Anstoß zu

einer Kindergartenoffensive der Bundesregierung und führte u.a. zur Erarbeitung eines BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Da Kindergarten Ländersache ist, kann das Ministerium keinen Bildungsrahmenplan für Österreich erstellen. Deshalb waren die Auftraggeber die Landesregierungen der österreichischen Bundesländer und daher heißt dieser Plan „Bundesländerübergreifender“, um die Länderkompetenz nicht zu relativieren. Die Unterrichtsministerin und alle neun Landespolitiker/innen scheinen mit eigenem Vorwort auf.

3 Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien & Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 2009)

Da Wien als Bundesland gesetzlich keine religiöse Bildung im Kindergarten vorsieht, war dies ein Grund, dass der religionspädagogisch relevante bzw. explizit religiöse Teil eines Plans, der auch für Wien verbindlich ist, sehr marginal ist. Es handelt sich diesbezüglich um den Bildungsbereich 3.2 „Ethik und Gesellschaft“, der folgende Bestimmungen enthält:

„Ethik befasst sich mit Fragen nach dem Wert und der Würde des Menschen sowie nach gerechtem und ungerechtem Handeln. Mögliche Antworten auf diese Fragen werden im Wertesystem einer Gesellschaft sichtbar. In einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft sind gemeinschaftlich geteilte Grundwerte eine wesentliche Voraussetzung dafür, um verantwortungsbewusst handeln und an gesellschaftlichen Prozessen konstruktiv teilhaben zu können. [...] Werte stellen die Grundlage für Normen und Handeln dar. Kinder erfahren Werte in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und gewinnen dadurch Orientierung für ihr eigenes Denken und Handeln.

Aufgrund der Vielfalt der Wertesysteme in einer pluralistischen Gesellschaft erleben Kinder in elementaren Bildungseinrichtungen möglicherweise ein Wertesystem, das sich von dem ihrer Familie unterscheidet. Dadurch werden sie mit verschiedenen Handlungsnormen konfrontiert. Wenn Kinder mit ihrem familiären Wertesystem wahrgenommen und akzeptiert werden, gelingt es ihnen eher, sich auch mit Werten und Normen anderer kritisch auseinanderzusetzen. Auf diese Weise kann ein ethisches Grundverständnis entwickelt werden.

Dem Interesse von Kindern an der Lebensphilosophie und den Werthaltungen anderer kann in Gesprächen begegnet werden. Dabei werden Sinnfragen und moralische Fragestellungen aufgegriffen oder angesprochen. Die Basis dafür bieten der intuitive Zugang von Kindern zu philosophischen Fragen bzw. ihre Fähigkeit zu transzendieren, d. h. die Grenzen des Gegenständlichen zu überschreiten. Unterschiedliche weltanschauliche und religiöse Traditionen, die in einer Gruppe vertreten sind, können zu einer interessierten Auseinandersetzung führen und als Basis für ein respektvolles Miteinander genutzt werden.“ (BildungsRahmenPlan, 2009, S. 12)

Die Plattform educare hat 2013 den „Entwurf eines Bundesrahmengesetz für elementarpädagogische Einrichtungen“ vorgelegt, um Kindergärten von einer Länderkompetenz zu einer Bundeskompetenz zu machen. Auch dort findet sich keine expliziter Bezug auf Religion, wohl aber auf die Basis europäischer Aufklärung (Plattform EduCare, o.J.).

4 Bildungsplan für Kindergärten in Wien

Der Bildungsplan für Wiener Kindergärten blendet Religion konsequent aus (Magistratsabteilung 10, 2006). Aus religionspädagogischer Sicht ist der „Bereich der emotionalen, sozialen und ethischen (ESE) Kompetenz“ relevant, wo es heißt:

„Ethische Kompetenz meint die Fähigkeit zur Achtung vor dem eigenen Sein, vor der Welt, vor dem Guten. Es umfasst die Reflexion des eigenen Wollens und Handelns, das Abwägen von Entscheidungen und das Erkennen von Werten als Motive dieser Entscheidungen. Ethische Kompetenz umfasst auch das Wahrnehmen von Konsequenzen des Bekennens zu Werten und das Erleben im Hier und Jetzt als Teil eines viel umfassenderen Geschehens.“ (Bildungsplan für Wiener Kindergärten, 2006, S. 25)

Im Bildungsbereich „c) Ethik und Werthaltungen“ werden den drei Lernfeldern zugeordnet folgende Themen genannt:

„Ich-Bezug

→ Ordnung → Selbständigkeit → Helfen

engere soziale Bezüge

→ Regeln → Verantwortung → Freude bereiten → Grenzen

weitere soziale Bezüge

→ Verbote und Gesetze → Religionen → Hilfsaktionen → Traditionen“
(ebd., S. 53)

Ungeachtet dessen besitzt die Stadt Wien auf vielen Ebenen eine gute Gesprächsbasis mit den Kirchen und Religionsgesellschaften und sucht auch die Zusammenarbeit mit diesen. Seit einigen Jahren werden interreligiöse Bezirksforen angeregt und unterstützt. Die Gründe für diesen „religionsfreien“ Wiener Bildungsplan liegen einerseits in der Geschichte (politisierende Katholische Kirche versus Sozialdemokratie, Ständestaat 1934–1938) und in einer säkular geprägten Gegenwart.

In den Kindergärten der Gemeinde Wien wird konsequenterweise aus dem Martinsfest ein Lichterfest. Mittlerweile wird das Ausblenden christlicher Bräuche oder des christlichen Gehalts von Festen argumentiert, dass dies aus Rücksicht auf die religiöse Pluralität im Kindergarten erfolge.

In einem Kindergarten der sozialdemokratischen Kinderorganisation „Kinderfreunde“ kann es trotzdem vorkommen, dass sich das Martinsfest in seiner Gestaltung (inkl. Kipferl teilen mit anderen) kaum von einem katholischen Kindergarten unterscheidet, nur dass es nicht zur Kirche führt, sondern im Garten abgehalten wird.

5 Bildungsplan Kindergärten in Niederösterreich

Im „Bildungsplan Kindergärten in Niederösterreich“ (2010) ist Religion dem Landesgesetz entsprechend ein explizites Thema:

„2. ETHIK, RELIGION UND GESELLSCHAFT

„Sind die Erdbeeren gerecht aufgeteilt?“ – „Wer ist Gott und hat ihn irgendwer schon mal gesehen?“ – „Ist der Löwe in der Geschichte gut oder böse?“ Kinder setzen sich mit Grundfragen des Lebens auseinander – auf der Suche nach Antworten brauchen sie Vorbilder und die Begleitung von Erwachsenen mit ihrem Wissens- und Erfahrungsschatz. Der Kindergarten als elementare Bildungseinrichtung unterstützt Kinder beim Aufbau eines gemeinsamen Wertesystems und bei der Entwicklung partizipatorischer Fähigkeiten.“ (Bildungsplan für Kindergärten in Niederösterreich, 2010, S. 9)

„Der Kindergarten bietet viele Chancen zur Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt. Interkulturelle Arbeit baut auf den Gemeinsamkeiten der Kulturen auf und basiert auf einem Lernkonzept, das die Entwicklungschancen in einer kulturell vielfältigen Kindergruppe bewusst nutzt. Basis dafür sind Informationen über den kulturellen, familiären und sprachlichen Hintergrund der Kinder, über eventuelle Migrationserfahrungen, über erziehungsrelevante Wertvorstellungen der Eltern und über religiöse Bräuche, die in den Familien gelebt und vermittelt werden.“ (ebd., S. 10)

„Kindergärten sind ein Spiegelbild der Gesellschaft. Kinder aus unterschiedlichen Nationen, Kulturen und Religionen sind daher in den meisten Kindergärten nichts Ungewöhnliches. Grundlage eines interkulturellen und interreligiösen Miteinanders bilden die Menschenrechte, welche die Achtung der Menschenwürde, den Respekt vor der Vielfalt der Kulturen und Religionen und den Schutz von Minderheiten einfordern. Religiöse und interreligiöse Bildungsarbeit meint, Lernprozesse anzuregen, die Kinder mit der Welt der Religionen bekannt machen, die sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten entdecken lassen und die sie dazu befähigen, einander mit Offenheit und Interesse zu begegnen.“ (ebd., S. 12)

Zu den angestrebten Kompetenzen zählt auch „sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt als gesellschaftliche Gegebenheit verstehen, akzeptieren und als Ressource nutzen“ (ebd.).

Bei den pädagogischen Impulsen werden auch genannt „die kulturelle Vielfalt der Gruppe nutzen, um Verbindendes und Gemeinsamkeiten in Werten und Traditionen zu finden, z. B. Feste feiern, teilen, Hilfsbereitschaft“ bzw. „Kindern die Begegnung mit Kunst, Musik und Kulturdenkmälern als Symbole ethischer, religiöser und kultureller Erfahrungen ermöglichen“ (ebd., S.13).

Bei den exemplarischen Bildungsangeboten (ebd., S. 14) sind religiöse Bezüge wiederholt gegeben:

- „unterschiedliche Kulturen und/oder Religionen, die in der Gruppe vorhanden sind, als Ausgangspunkt für längerfristige Projekte nutzen“
- „Themen anbieten, die sich mit anderen Ländern und Kulturen auseinandersetzen“

- „Musik und Lieder aus verschiedenen Kulturen anbieten, Speisen aus anderen Kulturen einbeziehen“
- „Kindern durch Geschichten, religiöse Erzählungen aufzeigen, wie das Miteinander und Füreinander gelingen kann“
- „Symbole von Geschichte, Tradition, Religion und Religiosität in der näheren Umgebung wahrnehmen“
- „Feste und Feiertage aus verschiedenen Kulturen feiern“

Unter den „LEITFRAGEN ZUR REFLEXION DER BILDUNGSPROZESSE“ scheinen u.a. auch auf:

- „Inwieweit wird die kulturelle und religiöse Vielfalt in der Kindergruppe berücksichtigt?“
- „Welchen Stellenwert hat die Pflege von Werten, Traditionen und interreligiöser Bildung in meiner Arbeit und welche Erfahrungen habe ich damit?“ (ebd., S. 16)

6 Religionspädagogischer BildungsRahmenplan 2010 (St. Nikolaus-Kindertagesheimstiftung & Caritas für Kinder und Jugendliche, 2010)

Im Auftrag katholischer Einrichtungen wurde unter der wissenschaftlichen Begleitung von Silvia Habringer-Hagleitner (2006) dieser religionspädagogische BildungsRahmenPlan erarbeitet. Er will den bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan ergänzen durch „Ausformulierung und Vertiefung der religionspädagogischen Arbeit im elementaren Bildungsbereich“ (St. Nikolaus- Kindertagesheimstiftung & Caritas für Kinder und Jugendliche, 2010, S. 11). Seine religionspädagogische Orientierung und seinen konsequent kindorientierten Ansatz legt er in drei Schritten vor: Unter dem Motto „Kinder ihrer Zeit“ werden die „Gesellschaftliche Grundbedingungen für religiöse Bildung in Kindergärten“ (ebd., S. 13–14) beschrieben. Die plurale Gesellschaft wird als Kontext wahrgenommen, deren Spiegelbild der Kindergarten darstellt. „Die theologisch-religionspädagogische Orientierung“ steht unter dem Leitspruch „Religion macht Kinder kompetent“ (ebd., S. 15–18) und stellt den Beitrag religiöser Bildung zur Persönlichkeitsbildung heraus. Mit „Kinder wahrnehmen und stärken“ (ebd., S. 19–21) wird die Bedeutung einer Beziehungskultur benannt, in der das einzelne Kind achtsam wahrgenommen und eine wertschätzende, respektvolle Beziehung zum Kind aufgebaut wird.

Der Bildungsplan ist in zehn Bildungsbereiche strukturiert, für den jeweils Begriff, Kompetenzen, Didaktik/Methodik, Haltung der Pädagogin/des Pädagogen, Bildungspartnerschaft und Reflexion dargelegt werden: „Religiöse Sprachfähigkeit I: Philosophieren und Theologisieren mit Kindern“, „Religiöse Sprachfähigkeit II: Von Gott und Jesus erzählen“, „Religiöse Umwelt“, „Religiöse Kraftquellen: Spirituelles Leben mit Kindern“, „Religiöse Vorbilder: Vorbilder und Heilige“, „Religiöse Zeichen, Symbole, Rituale und Feste“, „Interkulturalität/Interreligiosität: Interreligiöses Zusammenleben“, „Soziale Kompetenz: Umgang miteinander“, „Umgang mit der Schöpfung, Umgang mit der Umwelt, Nachhaltigkeit“, „Umgang mit schwierigen Situationen“.

Zu Recht würdigt Philipp Klutz (2011, S. 68) in seiner Analyse, dass mit diesem Bildungsplan das Kind als Subjekt religiösen Lernens wahrgenommen sowie Philosophieren und Theologisieren nun auch im Elementarbereich fest verankert ist.

7 Anerkennung religiöser Differenz als Herausforderung

Die Dissertation von Helena Stockinger (2015) mit dem Titel „Umgang mit religiöser Differenz in elementaren Bildungseinrichtungen. Eine ethnographische Studie an Kindergärten in katholischer und islamischer Trägerschaft in Wien“ ist die erste empirische religionspädagogische Forschungsarbeit dazu im Elementarbereich. Ein zentrales Ergebnis ihrer Studie lautet:

„Die Kinder, die religiöse Differenz erkennen, haben teilweise keine Erklärung für diese und ordnen ihr Verhalten sowie ihre Thematisierung ihrer Religion dem Wunsch nach Zugehörigkeit unter, [...]“

Im Kindergarten ist tendenziell die Religion der Mehrheit dominant und ausschließlich diese wird im Kindergarten thematisiert, wie die Daten der vorliegenden Studie verdeutlichen. Kinder der kleineren Religionen können sich anpassen oder sind bei bestimmten Angeboten abwesend, das Potenzial ihrer eigenen Religion wird im Kindergartenalltag nicht erkennbar. Wird Differenz nicht thematisiert, ist die Mehrheit automatisch das „Normale“ und somit das „Bestimmende“ im Kindergarten.

Die von der dominanten Religion geprägte Kultur des Kindergartens ist zu einer Kultur der Anerkennung zu entwickeln, in der keine Diskriminierung vorliegt. Kinder benötigen einen „safe space“ der Anerkennung, um religiöse Differenz thematisieren zu können. Im Kindergarten wäre es möglich, religiöse Differenz anzuerkennen und mit Kindern Respekt verschiedenen Religionen gegenüber einzuüben. Der Kindergarten hätte die Chance, ein „safe space“ zu sein, in dem Kinder einen Raum der Anerkennung ihrer Differenz, auch ihrer religiösen, erfahren können.“ (Stockinger, 2015, S. 207)

Eine entscheidende religionspädagogische Herausforderung im Elementarbereich ist somit der Umgang mit (religiöser) Differenz und Vielfalt. Der in Österreich dominierende religionspädagogische Ansatz im Kindergarten war bis zum Religionspädagogischen BildungsRahmenPlan 2010 jener von Niederle u.a. (1989), einer „religiös-christlichen Erziehung“. Damit war verbunden die Fiktion einer religiös homogenen Gruppe und die Ausblendung der religiös pluralen Gesellschaft. So ist es verständlich, dass gegenwärtig gerade auch Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft noch kein angemessenes Konzept haben, religiöse Pluralität im Kindergarten in Theorie und Praxis lebendig und produktiv werden zu lassen. Die Entwicklung eines pluralitätsfähigen Konzepts sowie dessen Realisierung stellt eine wesentliche Aufgabe für religiöse Bildung im Elementarbereich dar.

Literaturverzeichnis

- Amt der NÖ Landesregierung (2010). *Bildungsplan für Kindergärten in Niederösterreich*. URL: http://www.noel.gv.at/bilder/d73/BP2_Rahmenplan_Niederosterreich.pdf?29222 [Zugriff: 3.5.2016].
- Ämter der Landesregierungen der österreichischen Bundesländer, Magistrat der Stadt Wien & Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (Hrsg.) (2009). *Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich*. Wien. URL: https://www.bmbwf.gv.at/ministerium/vp/2009/bildungsrahmenplan_18698.pdf?4dtiae [Zugriff: 13.5.2016].
- Aslan, E. (2016). *Projektbericht. Evaluierung ausgewählter Islamischer Kindergärten und -gruppen in Wien. Tendenzen und Empfehlungen*. Wien. URL: https://iis.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_iis/Abschlussbericht__Vorstudie_Islamische_Kindergarten_Wien_final.pdf [Zugriff: 31.3.2016].
- Der Standard (29.3.2016). *Glawischnig: „Die Ängste der Leute sind berechtigt“*. Interview. URL: <http://derstandard.at/2000033753050/Glawischnig-Die-Aengste-der-Leute-sind-berechtigt> [Zugriff: 31.3.2016].
- Habringer-Hagleitner, S. (2006). *Zusammenleben im Kindergarten. Modelle religionspädagogischer Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Klutz, P. (2011). Religiöse Elementarbildung in Österreich. Vorstellung und Analyse des Religionspädagogischen BildungsRahmenPlans. *ÖRF*, 19, 68–70.
- Magistratsabteilung 10 (Hrsg.) (2006). *Bildungsplan für Wiener Kindergärten*. Wien. URL: <https://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/pdf/bildungsplan.pdf> [Zugriff: 13.5.2016].
- Niederle, C., Michelic, E., Lenzeder, F. (1987, Nachdruck 1989). *Bildung und Erziehung im Kindergarten. Bildungs- und Erziehungsziele, Methodische Hinweise, Praktische Anregungen*. Neubearbeitung. Wien: Westermann.
- OECD Directorate for Education (2006). *STARTING STRONG EARLY CHILDHOOD EDUCATION AND CARE POLICY*. URL: <http://www.oecd.org/education/school/36657509.pdf> [Zugriff: 13.5.2016].
- Plattform EduCare (o.J.). Entwurf eines Bundesrahmengesetzes für Elementarpädagogische Bildungseinrichtungen. URL: <http://www.plattform-educare.org/2013/BRG%20Final%202013-07-13.pdf> [Zugriff: 3.5.2016].
- St. Nikolaus- Kindertagesheimstiftung & Caritas für Kinder und Jugendliche (Hrsg.) (2010). *Religionspädagogischer BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen*. Linz: Unsere Kinder.
- Stockinger, H. (2015). *„Umgang mit religiöser Differenz in elementaren Bildungseinrichtungen. Eine ethnographische Studie an Kindergärten in katholischer und islamischer Trägerschaft in Wien“* (Unveröffentlichte Dissertation). KPH Wien/Krems, Österreich.

Dr. theol. Martin Jäggle ist Professor i.R. für Religionspädagogik und Katechetik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien und mitverantwortlich beim Projekt „Religious Education at Schools in Europe“ (www.rel-edu.eu).

Mag. Dr. Christine Mann ist Leiterin des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung bei der Erzdiözese Wien.

DDr. Martin Rothgangel ist Professor für Religionspädagogik und Dekan an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien.